

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Quartiersentwicklung	Datum: 25.04.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.3	Bezeichnung der Vorlage: Heimat-Preis der Stadt Wegberg - Beschluss für die neue Förderperiode 2023 - 2027 des Landes Nordrhein-Westfalen		Datum: 08.05.2023
Vorlage-Nr: VO/0095/23			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	30.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	13.06.2023	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2019 führt die Stadt Wegberg jährlich den Wettbewerb Heimat-Preis durch. Die Preisverleihung für das Jahr 2022 und 2021 fand zuletzt am 03.02.2023 im Haus St. Georg in Watern statt.

In seiner Sitzung am 26.02.2019 (TOP 10) hatte der Rat der Stadt Wegberg die Kriterien für den Wettbewerb Heimat-Preis beschlossen, nachdem er bereits in der Sitzung am 18.12.2018 (TOP 6.2.1) beschlossen hatte, dass die Stadt Wegberg am Förderprogramm Heimat-Preis teilnimmt.

Neue Förderperiode des Landes Nordrhein-Westfalen

Am 31.01.2023 hat das Land Nordrhein-Westfalen eine neue Richtlinie für die neue Förderperiode 2023 – 2027 erlassen. Am 01.02.2023 hat die Stadt Wegberg dann direkt den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung des Heimat-Preis 2023 gestellt.

Die Bezirksregierung Köln hat daraufhin am 13.04.2023 die Stadt telefonisch darüber informiert, dass für die neue Förderperiode 2023 - 2027 auch ein neuer Ratsbeschluss zu fassen sei. Die Stadt hat dann am gleichen Tag der Bezirksregierung per Email mitgeteilt, dass die Verwaltung noch in diesem Jahr einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeiführen werde und den entsprechenden Beschluss dann nachreiche. Laut Bezirksregierung könne dadurch der bereits vorliegende Antrag der Stadt weiterbearbeitet werden.

Für den neuen Ratsbeschluss über die Teilnahme am Förderprogramm Heimat-Preis hat die Verwaltung die bisherigen „Kriterien zum Heimat-Preis der Stadt Wegberg“ auf der Grundlage der o.g. Richtlinie entsprechend aktualisiert. Nach Beschlussfassung durch den Rat werden sie entsprechend veröffentlicht.

Die Verwaltung hat die Neufassung der Kriterien in folgenden Punkten ergänzt:

Fundstelle	Inhalt
Präambel, letzter Satz	NEU: „Im Sinne von Ziffer 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen) – Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung – StabH 01.20.01.03-2023-HP-001 – trägt die Stadt dazu bei, vor Ort ehrenamtliches Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Gestaltung von Heimat zu würdigen.“
Neu § 2 Abs. 2	„Sofern das Land Nordrhein-Westfalen Schwerpunkte festlegt, sind diese von der Stadt Wegberg bei der Auslobung zu berücksichtigen.“
§ 2 Abs. 6 neuer Satz 2	„Die Preise sind bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres zu vergeben.“

Preisverleihung 2023 und in den Folgejahren

Die Verwaltung möchte ab diesem Jahr die Preisverleihung grundsätzlich am 05.12., am Internationalen Tag des Ehrenamtes durchführen. In diesem Jahr fällt der 05.12 auf einen Dienstag. Laut Sitzungskalender für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse sind keine Sitzungen an diesem Tag geplant.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass die Stadt Wegberg auch für den Zeitraum 2023 – 2027 wieder den Wettbewerb Heimat-Preis auf der Grundlage des Landesförderprogrammes durchführt und die hierzu erforderlichen Förderanträge stellt.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die aktualisierten „Kriterien zum Heimat-Preis der Stadt Wegberg“ zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2022 / 2023 sind beim Produkt 09 02 01 in Ertrag und Aufwand bei den Sachkonten 414100 (Zuweisungen vom Land) sowie 531800 (Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche) die entsprechenden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung vorgesehen.

Anlagen:

Kriterien zum Heimat-Preis der Stadt Wegberg - Neufassung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Esser
Quartiersentwickler

Gez. Karneth
Erste Beigeordnete

Kriterien zum Heimat-Preis der Stadt Wegberg

Präambel

Heimat als Ausgangspunkt des Daseins in der Gemeinschaft bietet dem Menschen einen Bezugspunkt für seine Einordnung in die Umwelt und bildet eine wichtige Grundlage für sein Engagement.

Der Heimat-Preis der Stadt Wegberg soll dazu beitragen und dazu ermutigen, sich in den Kontext von Strukturen, die unmittelbar erfahrbar und gestaltbar sind, einzubringen, diese begreifbar zu machen und weiter zu entwickeln.

Hierzu lobt die Stadt Wegberg im Rahmen verfügbarer Fördermittel durch das Land Nordrhein-Westfalen den Wettbewerb „Heimat-Preis der Stadt Wegberg“ aus. Im Sinne von Ziffer 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen) – Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung – StabH 01.20.01.03-2023-HP-001 – trägt die Stadt dazu bei, vor Ort ehrenamtliches Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Gestaltung von Heimat zu würdigen.

§ 1 Preiskategorien

Der Heimat-Preis der Stadt Wegberg wird in drei Preiskategorien verliehen:

1. Preis 2.500 Euro
2. Preis 1.500 Euro
3. Preis 1.000 Euro.

§ 2 Bekanntgabe, Verleihung

- (1) In Form einer ortsüblichen Bekanntgabe lobt die Stadt Wegberg einzeln für die entsprechenden Jahre den Heimat-Preis aus. Die Bekanntgabe muss eine angemessene Frist für die Einreichung von Vorschlägen enthalten.
- (2) Sofern das Land Nordrhein-Westfalen Schwerpunkte festlegt, sind diese von der Stadt Wegberg bei der Auslobung zu berücksichtigen.
- (3) Vorschläge einreichen kann jeder Einwohner bzw. jede Einwohnerin; das gilt sinngemäß auch für juristische Personen, die ihren Geschäftssitz oder eine Betriebsstätte in Wegberg haben. Der Vorschlag soll eine Begründung für die Nennung des Preisträgers / der Preisträgerin enthalten.

- (4) Preisträger/-innen können natürliche oder juristische Personen sowie bürgerschaftliche bzw. ehrenamtlich organisierte Gruppen sein, die ihren für die Preisverleihung relevanten Gestaltungs- und Wirkungsmittelpunkt in Wegberg haben. In besonders begründeten Fällen kann die Verleihung auch an Personen oder Gruppen erfolgen, die in sonstiger Weise im Sinne von Heimat einen Beitrag für Wegberg geleistet haben.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht.
- (6) Die Verleihung erfolgt nach einer Entscheidung über die Preisvergabe durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin. Die Preise sind bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres zu vergeben.

§ 3 Heimat-Preis-Jury

- (1) Die Entscheidung über die Verleihung trifft die Heimat-Preis-Jury. Sie setzt sich aus je einem durch die im Rat vertretenen Fraktionen zu bestimmenden Mitglied sowie den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes zusammen. Den Vorsitz übernimmt der / die Bürgermeister/-in.
- (2) Die Entscheidungsfindung der Jury ist angemessen zu dokumentieren.

§ 4 Preiskriterien

- (1) Für eine Preisverleihung relevante Projekte und Aktionen müssen allgemein zugänglich, nachhaltig und im Gebiet der Stadt Wegberg bis zu einem in der Auslobung zu nennenden Stichtag abgeschlossen oder umsetzungsreif geplant worden sein. Eine darüber hinausgehende Bezugnahme auf die unmittelbare Region oder Heimat an sich ist ebenfalls förderungswürdig.
- (2) In anderen Fällen müssen maßgebliche Publikationen, Kunstwerke oder ähnliche Erzeugnisse in physischer oder elektronischer Form bestehen.
- (3) Kommerzielle Vorhaben sind von der Preisverleihung ausgeschlossen.
- (4) Kriterien für eine Entscheidungsfindung sind insbesondere
 - der Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte der Stadt Wegberg und ihrer Menschen
 - der Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher, erlebbarer und nutzbarer Orte und Plätze sowie von Strukturen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und stärken, so Heimat erlebbar machen und Möglichkeiten für eine Verwurzelung bieten
 - die Begreifbarmachung von Heimatbewusstsein, örtlicher oder regionaler Identität und lokaler Besonderheiten sowie unterschiedlicher Identitäten der Menschen
 - ehrenamtliches Engagement bei Erhalt und Pflege historischer Traditionen, Bräuche und dem Erhalt historischer Gebäude

§ 4 Inkrafttreten

Diese Preiskriterien treten nach der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft.